

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 29. April 2020,
Zahl: 032-00-4053/2020, mit welcher in der KG St. Stefan Flächen in das Öffentliche Gut
der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen werden.

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. 66/1998,
idF LGBl. 25/2017, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a und 3 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes
(K-StrG), LGBl. 8/2017, idF LGBl. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Laut Vermessungsurkunde der Murtal Vermessung ZT-GmbH vom 1.8.2018,
GZ: 6436-S-TP wird das Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 14 m² der Parzelle
Nr. 1493/1 KG St. Stefan zugeschrieben und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde
Wolfsberg übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

F.d.R.z.:



Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:



Hans-Peter Schlagholz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>